

Diskussionspapier der Kirchenkreiskonferenz Bayreuth der EJ Oberfranken:

Die Evang. Jugend in Bayern trägt in vielfacher Weise bei, dass für alle Kinder und Jugendliche immer mehr „Bildungsangebote“ bereitgehalten werden, in denen sie „in verantwortlicher und gestaltender Teilhabe in und an Gottes Schöpfung mitwirken können“¹. Die EJB setzt auf Bildung jenseits „von Leistungsdruck und der Fokussierung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit“. Sie engagiert sich vielmehr dafür, „Freiräume an(zu)bieten, die in Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Partizipation und Wertorientierung gestaltet werden. (...) Die Evangelische Jugendarbeit begreift junge Menschen als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses. Sie sind nicht leere Gefäße, die Lernen oder Wissen erst als Füllung brauchen“ – so heißt es in dem Beschluss der Landesjugendkammer, dem höchsten Gremium der EJB.

Die Evangelische Jugend Oberfranken hat sich anlässlich ihrer Kirchenkreiskonferenz vom 13. bis 15. Oktober 2006 unter dem Thema „Den ganzen Tag Schule“ erneut mit dem Verhältnis von „Schule - Bildung – Jugendarbeit“ befasst und bekräftigt diesen Beschluss der Landesjugendkammer der EJB. Vielfältige Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit in Oberfranken verstehen sich in diesem Sinn.

Wir beobachten seit Jahren eine Verengung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit ausgerichtete Bildung. Dies halten wir für eine mit christlichen Werten **nicht** vereinbare Entwicklung.

Aus Sicht der Evang. Jugend Oberfranken hat der gesamte Bildungssektor die besondere Aufgabe beizutragen, dass sich Menschen als Bürgerinnen und Bürger und als Souverän in der Demokratie bewusst werden.

Das Grundgesetz verweist in Art. 7 IV, Satz 2², das Schulwesen besonders darauf, das zentrale demokratische Grundprinzip der Gleichheit³ aller Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, wenn es das Grundrecht zur Errichtung von Privatschulen auf die Fälle einschränkt, durch welche „eine Sonderung⁴ der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“

Aus guten, verfassungsrechtlichen Gründen hat sich die Bundesrepublik im internationalen „Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“⁵ verpflichtet, zur Realisierung des Rechtes auf Bildung allmählich die Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts einzuführen. Bildung verkommt zum bloßen Lernen, wenn die zeitlichen und ökonomischen Voraussetzungen nicht ausreichend bemessen sind.

G 8, Studiengebühren, Büchergeld, Überlegungen, die Schulpflicht vorzuerlegen sind Schritte in die falsche Richtung. Eine seit der geistig-moralischen Wende (1982) betriebene Politik (Streichung Schüler Bafög, Umstellung Studenten Bafög auf Darlehen, Senkung des Kindergeldes, mehrfache Senkung des Arbeitslosengeldes) zu Lasten der sozial Schwächeren hat die versprochene Wirkung, nämlich die Senkung der Arbeitslosigkeit, bis heute verfehlt. Büchergeld und G8 sind Sparmaßnahmen zulasten der Jugend. Eine vorgezogene Schulpflicht kommt einer „gestohlenen“ Kindheit gleich.

Für die Evang. Jugend Oberfranken ist offenkundig, dass jedes auf Gewinnerzielung angelegte Bildungsangebot letztlich eine verbotene „Sonderung“, also eine soziale Auslese, eine Bestrafung für die eigene Herkunft, betreibt. Diese "Sonderung" erfolgt derzeit schon in verfassungsrechtlich höchst

¹ Vgl. „Bildung in der Evang. Jugend in Bayern“, Beschluss der Landesjugendkammer der EJB vom 6./7. 12. 2003; abrufbar unter www.ejb.de

² Art. 7 Abs. 4 GG lautet: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

³ Im Schrei der franz. Revolution und der Aufklärung „Freiheit- Gleichheit- Brüderlichkeit (=Solidarität)“, wird Gleichheit als Voraussetzung von Freiheit (die es immer nur für alle gibt) erkannt. Das Solidaritätsprinzip setzt ein, wo die Gleichheit aller zu stark bedroht ist und daher die Freiheit aller bedroht.

⁴ Der Begriff „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ zielt auf das verfassungsrechtliche Verbot der sozialen Selektion durch Schulen

⁵ in Kraft seit 1976

fragwürdiger Weise durch die Wachstumsbranchen der Repetitoren⁶, Nachhilfeschulen, Zusatz- und Ergänzungsausbildungen. Weitere Beispiele hierfür sind (rein gewinnzielorientierte) Privatschulen, der steigende Zwang nach abgeschlossener Ausbildung Praktika anzunehmen oder andere Warteschleifen zu suchen. Die reine Gewinnzielorientierung verändert die Inhalte von Bildung dahingehend, dass die Schülerinnen und Schüler, sowie Studierenden aus verständlichen Eigeninteressen nach engen, beruflich schnell verwertbaren Qualifikationen suchen und für freiwilliges Engagement, bei dem sie soziale Kompetenzen erwerben könnten, tendenziell weniger Zeit einsetzen.

Die Evangelische Jugend Oberfranken fordert:

- Dem inzwischen unbestrittenen Umstand, dass der Wohlstand der Herkunftsfamilie die Zukunftschancen der Nachkommen entscheidend beeinflusst (z. B. Shell Studie 2006) muss mit entschiedenem politischen Willen und staatlichem Handeln entgegen getreten werden. Die Hoffnung, dass der Markt das Problem dereinst löst, ist blanker Götzenglaube.
- Der Vermittlung von Werten ist wieder verstärkt - wie etwa von Art. 131 der Bay Verfassung⁷ gefordert- ein angemessener Stellenwert einzuräumen. Kindern und Jugendlichen (und allen Menschen) muss ausreichend Zeit zur Teilnahme an freiwilligen Bildungsangeboten gewährt werden.
- Die verfassungsmäßige Ordnung einer vom Staat gewährleisteten **Bildung für alle** muss mit dem Ziel eines vermehrten Ausgleichs zwischen Arm und Reich wieder in den Blick geraten.
- Die vielfachen Beteuerungen der ideellen Anerkennung des Ehrenamts sind durch entsprechende materielle Maßnahmen glaubhaft zu machen. Wie etwa Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei der Vergabe von Studienplätzen, ebenso bei Plätzen im Freiwilligen-, Sozialen-, Ökologischen oder Europäischen Jahr sowie bei der Berücksichtigung der Lehrstellenvergabe.
- Der Ausbau von Partizipationsangeboten in allen Bereichen der Schule muss als hochrangiger politischer Wille gewollt, gefordert und gefördert werden.
- Der internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist einzuhalten.
- Der Bildungssektor muss in einem demokratischen Gemeinwesen selbst demokratisch strukturiert werden. Dazu ist es notwendig, dass junge Menschen Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses bleiben und auch als solche angesehen werden.
- Das Bildungskonzept der bayerischen Wirtschaft „Bildung neu denken“ muss abgelehnt werden.

Antragsteller: GA der Kirchenkreiskonferenz Oberfranken

Adressat:

Dekanatsjugendkammern im KK Bayreuth
OKR Wilfried Beyhl
Landessynodale des KK Bayreuth
Landesjugendkammer
Amt für evangelische Jugendarbeit

⁶ Paukstudios, bei denen Studenten auf die Prüfungen getrimmt werden und die häufig den wissenschaftlichen Anspruch eines „Studiums“ auf blankes „Büffeln“ reduzieren

⁷ Artikel 131 der Verfassung für den Freistaat Bayern lautet:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

(4) Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

ABSTIMMUNG: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig als Diskussionspapier angenommen